



Rahmenbedingungen für die Fachmaturität Musik und Theater/Tanz

Voraussetzung

Der Fachmittelschulenausweis der Fachrichtung Musik und Theater/Tanz bildet die Voraussetzung für die Erlangung der Fachmaturität Musik und Theater/Tanz.

Fachmaturität

Die Fachmaturität muss im Schuljahr, das auf den Erhalt des Fachmittelschulenausweises folgt, absolviert werden, in begründeten Fällen spätestens im 3. Schuljahr nach Erhalt des Fachmittelschulenausweises.

Die Fachmaturität wird erlangt, wenn die erforderlichen Zusatzleistungen erbracht sind und in der FMA und deren Präsentation mit Fachgespräch je mindestens die Note 4 erreicht wurden.

Zusätzliche Leistungen

120 zusätzliche Lektionen Gesangs-, Instrumental-, Tanz- oder Schauspielunterricht bzw. die Mitarbeit in einem entsprechenden künstlerischen Projekt unter professioneller Leitung.

Eine Bestätigung der Zusatzleistungen wird bei der jeweiligen Lehrperson schriftlich eingeholt. Diese Bestätigungen werden über Forms hochgeladen und an das Sekretariat gesendet.

Fachmaturitätsarbeit

Die Fachmaturitätsarbeit (FMA) ist fester Bestandteil der Fachmaturität und wird als Einzelarbeit erstellt.

- Das Thema der Fachmaturitätsarbeit befasst sich mit einer Thematik der spezifischen Fachrichtung (Musik, Theater oder Tanz).
- Die FMS Basel teilt der Kandidatin/dem Kandidaten eine Betreuungslehrperson für die FMA zu.
- Das Verfassen der FMA erfolgt gemäss Anleitung der FMS Basel.
- Die Betreuungslehrperson der FMS und ein Experte/eine Expertin – in der Regel die Lehrperson aus der jeweiligen Kunstsparte – bewerten sowohl die schriftliche Arbeit als auch die mündliche Präsentation mit Fachgespräch.

Die FMA gilt als bestanden, wenn sowohl im praktischen Teil als auch in der Präsentation mit Fachgespräch je mindestens die Note 4 erreicht wurde. Mit der Note 3,5 kann der praktische Teil innerhalb eines Monats nachgebessert werden. Eine Nachbesserung der mündlichen Präsentation mit Fachgespräch ist nicht möglich. Die Gesamtnote setzt sich aus der Note für die FMA und der Note für deren mündliche Präsentation mit Fachgespräch zusammen (jeweils zu 50% gewichtet). Eine nachgebesserte FMA kann höchstens mit der Gesamtnote 4,0 bewertet werden.

Schematische Darstellung des Ablaufs

Sommerferien		
1. Semester	August	Fachmaturitätsarbeit
	September	künstlerische Projekte
	Oktober	allenfalls zusätzliche Lektionen
	November	Besuch PreCollege
	Dezember	Aufnahmeprüfungen/Vorsprechen
2. Semester	Januar	
	Februar	
	März	
	April	Spätester Zeitpunkt für die Abgabe der Fachmaturitätsarbeit
	Mai	
	Juni	Fachmaturitätszeugnis

Die genauen Termine sind im Zeitplan des jeweiligen Jahrgangs festgelegt.

Termine

Alle Termine müssen strikt eingehalten werden. Bei verspäteter Anmeldung ist eine erneute Anmeldung frühestens im Folgejahr möglich. Wer den Abgabetermin der FMA nicht einhalten kann, hat vor Ablauf der Frist ein Gesuch um Fristverlängerung an die Prüfungsleitung einzureichen. Nicht oder zu spät eingereichte Fachmaturitätsarbeiten werden mit der Note 1 bewertet. Die Fachmaturitätsarbeit gilt als termingerecht abgegeben, wenn dem Sekretariat zum vereinbarten Zeitpunkt zwei Originale und eine digitale Version der Fachmaturitätsarbeit vorliegen.

Gesetzliche und reglementarische Grundlagen

- EDK-Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 25. Oktober 2018
- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (30.09.2011)
- Verordnung über die Abschlüsse an der Fachmaturitätsschule Basel-Stadt (5.4.2005, rev. 15.04.2025)
- Reglement für die Erlangung der Fachmaturität an der Fachmaturitätsschule Basel vom 04.04.2025